

Philosophie (Master of Arts)

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- B.A. Philosophie oder gleichwertiges Studium

Grundsätzlich berechtigt auch jeder andere Philosophie-Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule im In- und Ausland zur Zulassung, sofern in ihm Kenntnisse der Philosophie erworben werden, die in Art und Umfang denen im Bachelorstudiengang Philosophie an der Universität Hamburg zu erwerbenden gleichkommen, und in dem im Fach Philosophie eine Abschlussprüfung abgelegt wird.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Mindestens 60 fachspezifisch anerkannte Leistungspunkte

Wer in Philosophie z.B. im Nebenfach studiert hat, und deshalb weniger als 60 Leistungspunkte in diesem Fach erworben hat, kann sich ggf. auch in anderen Fächern erbrachte Leistungen anerkennen lassen. Es ist auch möglich, nach Zulassung zum Master of Arts bis zu 18 Leistungspunkte im M.A. Wahlbereich nachzuholen, und damit die Zugangsvoraussetzung zur Bewerbung auch mit nicht weniger als 42 fachspezifischen Leistungspunkten nachträglich zu erfüllen.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Zweiseitiges Auswahlessay**
Zweiseitiges Exposé, das Auskunft über Ihre Motivation zum Studium des Masterstudiengangs Philosophie an der Universität Hamburg geben soll
- **Hochschulzugangsberechtigung**
(z.B. Abitur, Vorprüfungsdocumentation von uni-assist)

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg Fachbereich Philosophie, Masterauswahlkommission
Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

- kein öffentlich zugänglicher Briefkasten vorhanden -

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Im Falle einer sehr großen Bewerberzahl wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die besten Bewerber zu einem 15-minütigen Auswahlgespräch auf Grundlage des Auswahlssays eingeladen werden. Sie werden ggf. benachrichtigt.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (Wählen Sie ein Element aus.). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Prof. Dr. Benjamin Schnieder, Sprecher des Fachbereichs Philosophie, Master-Beauftragter,
Tel.: +49 40 42883 2687, E-Mail: sprecher.philosophie@uni-hamburg.de